

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Driebatsch's Buchhandlung, Breslau 1. Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich  
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 Pfg.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Belegungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten auszubringen.

Nr. 9.

Montag, den 1. Mai 1933.

XX. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Schülerauslese in den öffentlichen höheren und mittleren Schulen. — 2. Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse. — 3. Nachprüfung von Schülerleistungen. — 4. Schulfragen wegen Handlungen aus nationalen Beweggründen. — 5. Sexueller Jugendschutz. — 6. Ferienordnung für das Schuljahr 1933/34. — 7. Heranziehung von Schülern zur Bekämpfung der Molkereierlage. — 8. Hitler-Plakette. — 9. Darbietungen im Schulfunk für das 2. Vierteljahr 1933. — 10. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 11. Personalnachrichten. — 12. Erledigte Schulstellen. — Nachträge: 11. Feier des ersten Schultages. — 12. Staatsbürgerkundlicher Unterricht. — 13. Schule und Auslandsdeutschtum. — 14. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 15. Sonderbeilage. — IV. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Schülerauslese in den öffentlichen höheren und mittleren Schulen.

Die durch den Erlaß vom 10. Februar 1931 (U II 77 U II D U II A 19) (Zentralblatt S. 67) getroffene Neuregelung des Übergangs von der Grundschule in die Septa einer höheren oder mittleren Schule bezieht sich nur auf öffentliche Grundschulen. Ich will jedoch zutreffend an mich herangetretenen Anregungen entsprechen und genehmigen, daß Schüler, die

1. von privaten Volksschulen,
2. von Vorschulen kommen, die mit einer anerkannten privaten höheren oder mittleren Schule verbunden sind, ebenso behandelt werden wie die Schüler der öffentlichen Grundschulen.

Schüler und Schülerinnen, die nach dreijährigem Schulbesuch in eine höhere oder mittlere Schule übergehen wollen, können nur dann ohne Prüfung aufgenommen werden, wenn sie während des dreijährigen Schulbesuchs die 4. Grundschulklasse durchgemacht haben.

Weitergehenden Wünschen vermag ich nicht zu entsprechen.

Der Erlaß wird im Zentralblatt veröffentlicht.  
Berlin W. 8, den 18. März 1933.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
Der Kommissar des Reichs.

U II Nr. 300, 2, 4 U III D, U III A.

Nr. 2.

Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse.

Die von den Unterhaltsträgern öffentlicher mittlerer Schulen an die Landesmittelschulkasse zu leistenden Beiträge sind vom Beginn des Rechnungsjahres 1933 ab in derselben Höhe einzuziehen, wie sie durch Erlaß vom 7. Juli 1932 (M i D R u D U II D. 1163 F. M. I B. 5204 28. 5.) festgelegt worden sind.

Berlin W. 8, den 27. März 1933.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
Der Kommissar des Reichs.

U II Nr. 1, 99.

Nr. 3.

Nachprüfung von Schülerleistungen.

Mit sind eine große Anzahl von Gesuchen zugegangen, aus denen hervorgeht, daß die Folgen nationaler Erregung an unsern Säulern nicht spurlos vorübergegangen sind, die Schulleistungen ungenügend beeinflusst haben und so dazu beitragen, daß manche Schüler nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht verkehrt werden konnten. Auch Erkrankungen und Behinderungen zur Zeit der Grippeepidemie haben eine Reihe von Schülern daran gehindert, das Klassenziel zu erreichen. Unter gerechter Berücksichtigung dieses Notstandes bemerke ich grundsätzlich zu diesen Gesuchen, in denen aus diesen Gründen Beschwerde wegen Nichtverlegung geführt wird:

Eine ganze Reihe von Jüngern, und das waren nicht die schlechtesten, haben sich mit der ganzen Leidenschaftlichkeit der Jugend in ihren Verbänden der Aufgabe der nationalen Erhebung zur Verfügung gestellt. Wo erkennbar ist, daß nur diese Tätigkeit die schlechten Leistungen eines Schülers verschleiert hat, erlaube ich, auf Antrag eine Nach-



Nr. 7.

**Heranziehung von Schulkinderen zur Bekämpfung der Maikäferplage.**

Ich bringe die Kundverfügungen der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen vom 2. Mai 1898 II. VI. 299 A. — Derordnungen Köhler-Mensching, Teil I S. 608 und vom 1. Mai 1930 — II c 6 gen. Nr. 259 in Erinnerung und ermächtige Sie, gegebenenfalls auf Antrag der Gemeindevorstände den Beginn des Unterrichts bis 9 Uhr hinauszuschieben, damit die Schulkinder der oberen Jahrgänge, wo es notwendig erscheint, sich unter Aufsicht der Lehrpersonen an der Bekämpfung der Maikäferplage beteiligen kann.

An die Herren Schulkomitee des Bezirks.

Abdruck vorstehender Verfügung zur Kenntnis.

Ich ersuche, die Gemeindevorstände anzuweisen, entsprechende Anträge rechtzeitig an die Herren Schulkomitee zu stellen.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Oppeln, den 25. April 1935.

**Der Regierungspräsident.**

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II c 6 gen. Nr. 188.

Nr. 8.

**Hittler - Plakette.**

Die Preussische Bergwerks- und Hütten-A.G., Künigsleberlei in Gleiwitz, von Krug-Strasse 1, hat eine Plakette des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler in Eisenblech herausgebracht, die vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als künstlerisch anerkannt worden ist. Ich weise die mir unterstellten Schulen auf die sich besonders für Schülerprämien eignende Plakette empfehlend hin.

Der Preis beträgt bei Einzelbezug 2,40 RM., bei 1000 Stück und mehr 1,70 RM. je Stück, bei 5000 Stück und mehr 1,50 RM. je Stück.

Oppeln, den 25. April 1935.

**Der Regierungspräsident.**

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II c 6 gen. Nr. 143.

Nr. 9.

**Darbietungen im Schulfunk für das 2. Vierteljahr 1935.**  
(Eine Oberstufe.)

Gleiwitz: 10,10-10,40. Donnerstag, den 20. April 1935.

Es brennt (Brandstiftungen und Brandverhütung Mittel- und Oberstufe).

Breslau: 10,10-10,40. Montag, den 24. April 1935.

Wir singen dem Frühling entgegen (Mittelstufe)

Deutschlandslender: 9,00-9,45. Donnerstag, den 27. April 1935.

Thema wird noch genannt.

Breslau: 10,10-10,40. Montag, den 1. Mai 1935.

Wie der Schiffer singt (Mittel- und Oberstufe)

Drag: 10,10-10,40. Donnerstag, den 4. Mai 1935.

Die Elbe von der Quelle bis zur deutschen Reichsgrenze (Mittel- und Oberstufe).

Gleiwitz: 10,10-10,40. Montag, den 8. Mai 1935.

Von einem großen Bienezüchter (Dzierzon) (5. bis 8. Jahrgang).

Hamburg: 9,00-9,45. Donnerstag, den 11. Mai 1935.

Thema wird noch genannt.

Breslau: 10,10-10,40. Montag, den 13. Mai 1935.

Land im Osten (Aus dem Leben des evangelischen Volkes in Schlesien) (Oberstufe).

Königsberg: 10,10-10,40. Mittwoch, den 17. Mai 1935.

Preussisches Gold, eine Folge vom Bernstein (5.-8. Jahrgang)

Breslau: 10,10-10,40. Montag, den 22. Mai 1935.

Wir wollen Gedichte schön vortragen (Mittel- und Oberstufe).

Breslau: 10,10-10,40. Freitag, den 26. Mai 1935.

Das Laienspiel (Mittelstufe der höheren Schulen und Oberstufe der Volksschulen).

Gleiwitz: 10,10-10,40. Montag, den 29. Mai 1935.

Wurzelschlechter im Oppelner Lande (Mittel- und Oberstufe).

Breslau: 10,10-10,40. Donnerstag, den 1. Juni 1935.

Wir treiben Naturkunde am Straßenrande (Oberstufe).

Breslau: 10,10-10,40. Freitag, den 16. Juni 1935.

Geschichte der christlichen Kolonie Neu-Breslau (Mittelstufe der höheren Schulen und Oberstufe der Volksschulen).

Breslau: 10,10-10,40. Montag, den 19. Juni 1935.

Johannishand in den Schlesischen Bergen (Mittel- und Oberstufe).

Königsberg: 9,00-9,45. Donnerstag, den 22. Juni 1935.

Deutsches Land an der Weichselgrenze (Oberstufe).

Gleiwitz: 10,10-10,40. Montag, den 26. Juni 1935.

Schiffsfahrt auf der Oder (5.-8. Jahrgang).

Breslau: 10,10-10,40. Donnerstag, den 29. Juni 1935.

Gen Ostland wollen wir reiten (Oberstufe).

Breslau: 10,10-10,40. Montag, den 3. Juli 1935.

In der Felsenstadt der Heuschrecke (Oberstufe).

Gleiwitz: 10,10-10,40. Donnerstag, den 6. Juli 1935.

Dom II. Reiterregiment in Eschbühl (Oberstufe)

Nr. 10.

**Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.**

(1) Im Verlage A. W. Siekfeldt in Osterwick (Hatz) ist eine kritische Denkschrift über die Klassenangelegenheiten als Sonderbeilage der von uns wiederholt empfohlenen Zeitschrift „Der Schulverband“ erschienen. Die Denkschrift ist von einem hervorragenden Fachmann verfaßt und will dazu beitragen, die verwirrende Fülle der Konstruktionen jeder Art von Klassengefühl für Volksschulen unter einem leitenden Gesichtspunkt kritisch zu werten. Sie enthält Vorschläge zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Klassengefühls für Volksschulen, die geeignet erscheinen, eine Lösung der Gehaltsfrage anzubahnen. Oft wird nach Wegen gesucht, wie gerade auch in den ländlichen Schulverbänden bei der Beschaffung von Klassengefühl das ländliche Handwerk herangezogen werden kann, ohne daß unzuweckmäßig sein Gefühl hergestellt wird. Die Denkschrift zeigt einen Weg und kommt zu einem dringenden Bedürfnis entgegen.

Ich und der Dienststellen, welche die Zeitschrift „Der Schulverband“ nicht beziehen, die Beschaffung der Denkschrift zu ermöglichen, hat der Verlag einen Sonderdruck vorbereitet, der zum Preise von 0,50 RM., bei Sammelbestellungen 0,20 RM. je Stück erhältlich ist.

Nach eingehender Prüfung kann ich die Denkschrift allen beteiligten Dienststellen (Kondrate, Schüräte, Schulverbände) nur wärmstens empfehlen.

Oppeln, den 12. April 1935.

**Der Regierungspräsident.**

H e 6 gen. Nr. 106.

(2) „Das Sattler der Grenzlande“ — Der Nordosten — von Karl von Seeje. Verlag Brudmann in Münden. Preis 2,50 RM.

Der Inhalt behandelt in Wort und Bild das deutsche Grenzland im Nordosten und zwar Oberhessen und das Oberrheintal, West- und Oberrhein, das Moseler Land, die Grenzmark, West- und Ostpreußen, Litauen und Schonen. Dieses Land bringt der Verfasser des Buches in erschöpfender und weitherziger Weise dem Leser und Betrachter der Bilder zum Bewußtsein und damit wird das Werk wertvoll, denn deutsches Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Auslandsdeutschtum wird gestärkt und vertieft.

Ich weise die Schulen auf das Werk hin und empfehle es insbesondere den Kreislehrerbüchereien zur Anschaffung.

Oppeln, den 15. April 1935.

**Der Regierungspräsident.**

H e 6 gen. Nr. 308/32.

(3) Die illustrierte Heimatzeitschrift „Ostpreußen der Naturwort“, die sich die Pflege der Naturschönheiten, des Naturbildes und der Heimatforschung zur Aufgabe setzt, hat Beginn Anfang dieses Jahres den 1. Jahrgang ihres Erscheinens. In dieser Zeitschrift finden die naturwissenschaftliche Heimatforschung und die Naturerkenntnis eine nachdrückliche Förderung.

Ich weise die Schulen auf die von Dr. Hans Neumann im Verlage H. Krumbhaar in Liegnitz erscheinende Zeitschrift empfehlend hin. Der Bezugspreis beträgt für 6 Jahreshefte 6,60 RM., zuzüglich 1,20 RM. Porto.

Oppeln, den 15. April 1935.

**Der Regierungspräsident.**

H e 6 gen. Nr. 130.

(4) Eine kurze, klare und praktische Antwort auf Fragen der Gesundheitspflege hinsichtlich Wohnung, Ernährung, Kleidung, Kinder- und Krankenpflege usw. gibt die auf Veranlassung des Reichsausschusses für Hygienische Volksbelehrung in Berlin III, 7, Robert-Kochplatz 7, von Dr. J. Kasper verfaßte und mit einem Vorwort von Prof. C. Adam eingeleitete Schrift „1000 Winke für die Gesundheit“. Das reich illustrierte Büchlein ist durch den genannten Reichsausschuß zum Preise von 80 Rpf. zuzüglich Porto zu beziehen, bei Abnahme von mindestens 10 Stück ermäßigt sich der Preis auf 70 Rpf.

Ich weise auf die Schrift empfehlend hin.

Oppeln, den 18. April 1935.

**Der Regierungspräsident.****Abteilung für Kirchen und Schulen.**

H e 6, 9 gen. Nr. 118.

(5) „Weihende für Mütter am Muttertag“. Von Paul Sopalla. Verlag: Franz Goerlich in Breslau. Preis 0,60 RM.

Aus dem Inhalt: Mein Mütterlein (Lied). Prolog. Unsere Kleinfien zum Muttertag. Allen Müttern zum Muttertag. Ansprache. Froher Muttertag. Das tote Mütterlein (Lied).

Ich weise auf das Heft empfehlend hin.

Oppeln, den 25. April 1935.

**Der Regierungspräsident.**

H e 6 gen. Nr. 111.

(6) Empfehlenswerte Neuerscheinungen.

1. „Die Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend“ von Kersthenkeimer. Verlag: Karl Dillart in Erfurt.

2. „Geschichte Schlesiens“ von Dr. Bruno Soyjerse. Preis 0,90 RM. Verlag: Schöningh in Paderborn.

3. „Pädagogisches Wörterbuch“ von Wilh. Heilmann. Preis 3,50 RM. Verlag: Alfred Körner in Leipzig.

4. „Beiträge zur Heimatkunde Oberhessens“. Herausgegeben von der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft des Oberhessischen Philologenverbandes. Preis 4. RM. Verlag der Leobshäger Zeitung in Leobshaus.

5. „Wegweiser für Lehrerfortbildung in Arbeitsgemeinschaften, zur zweiten Lehrprüfung und bei der Arbeit von jung und alt im Schultag“ von Dr. Karstböt. Preis 7,50 RM. Verlag: A. W. Siekfeldt, Osterwick in Hatz.

6. „Dein Kind spricht nicht richtig. Wir wollen ihm helfen.“ Aufklärungsschrift der Arbeitsgemeinschaft

- für Sprachheilpädagogik in Deutschland, verfaßt von A. Hoffmann in Meissen. Preis 25 Rpf. Verlag: Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Sprachheilpädagogik in Deutschland in Hamburg 5, Roitocker Straße 62.
7. „Arbeitshefte für den deutschen Sprachunterricht“ von Lotte Müller. Ausgabe A für Volksschulen. Heft 1 bis 3. Preis je Heft 0,90 RM. Verlag: Julius Klinkhardt in Leipzig.
8. „Langes Aufgaben zur Rechtschreibung und Stilbildung!“ Verlag: Dürrsche Buchhandlung in Leipzig.
9. „Lehrplan für die körperliche Erziehung an Knaben- und Mädchenschulen“ von Stadtbaumeister J. Lenz und Fachberaterin K. Hoffschmidt. Preis 1,20 RM. Verlag: B. G. Teubner in Leipzig.
10. „Wie die Grundschule turnt“ von Wilh. Jodelberger. Preis 1,20 RM. Verlag: Heuser in Neuwied und Leipzig.
11. „Das Freihandzeichnen bei kindlicher Selbständigkeit unter Berücksichtigung des kindlichen Vermögens“ von Dr. Ernst Liese. Preis 3,20 RM. Verlag: Julius Belf in Langenlialza.
12. „Lange-Diercke, Schulatlas“. Neubearbeitung 1932. Preis 2,43 RM. Verlag: Westermann in Braunschweig.
13. „Die Karte spricht!“ Heft 1 Schreien von Jos. Vogel. Preis 0,40 RM. Heinrich Handels Verlag in Breslau.
14. „Schmischkes Schulmaschine“ von Wilh. Schmischke in Gr. Hubitken, Kr. Fischhausen. Preis 250,- RM. Selbstverlag.
- Oppeln, den 10. April 1933
- Der Regierungspräsident,  
Abteilung für Kirchen und Schulen.
- II c 6 gen. Nr. 126.

## II. Personalnachrichten.

### Lehrer und Lehrerinnen.

| Nr.                              | Name und Vorname   | Geburts- und Relig.-Bekennnis     | Dienststellung                         | Art der Veränderung | Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)          | Neue Dienststelle (Ort u. Schule)                  | Zeitpunkt der Veränderung |
|----------------------------------|--------------------|-----------------------------------|--|---------------------|---|--|---------------------------|
| <b>A. Volksschulen.</b>          |                    |                                   |  |                     |   |  |                           |
| <b>1. Abgang.</b>                |                    |                                   |  |                     |   |  |                           |
| 1.                               | Stark, Hugo        | 31. 7. 1872<br>kath.              | Hilfsschulrektor                       | Tod                 | Beuthen O/S<br>Hilfsschule II                   | —  | 28. 3. 1933               |
| 2.                               | Magiera, Hildegard | 13. 4. 1881<br>kath. $\checkmark$ | Lehrerin                               | Ruhestand           | Beuthen O/S.<br>kath. Schule VII                | —  | 1. 7. 1933                |
| <b>2. Zugang.</b>                |                    |                                   |  |                     |   |  |                           |
| 3.                               | Sczuka, Vinzenz    | 5. 4. 1887<br>kath.               | Lehrer                                 | Rektor              | Flüchtlingslehrer                               | Ratibor<br>Marjellusschule                         | 10. 4. 1933               |
| 4.                               | Joschko, Wilhelm   | 28. 12. 1899<br>kath.             | Flüchtlings-<br>schulamts-<br>bewerber | Lehrauftrag         | Nieder-Schwierklan<br>Kr. Rybnik                | Kojschitz<br>Kr. Guttentag<br>kath. Schule         | 1. 4. 1933                |
| <b>3. Sonstige Veränderungen</b> |                    |                                   |  |                     |   |  |                           |
| 5.                               | Galuscha, Franz    | 23. 7. 1895<br>kath.              | Lehrer                                 | Verlegung           | Liebenhain<br>Kr. Gr. Streblitz<br>kath. Schule | Himmelwitz<br>Kr. Gr. Streblitz,<br>kath. Schule   | 1. 4. 1933                |
| 6.                               | Pohl, Friedrich    | 4. 1. 1898<br>kath.               | —                                      | —                   | Boritzsch<br>Kr. Gr. Streblitz<br>kath. Schule  | Neuwalde<br>Kr. Heiße,<br>kath. Schule             | 1. 4. 1933                |
| 7.                               | Richter, Albert    | 20. 1. 1895<br>kath.              | —                                      | —                   | Himmelwitz<br>Kr. Gr. Streblitz<br>kath. Schule | Stephanshain<br>Kr. Gr. Streblitz,<br>kath. Schule | 1. 4. 1933                |
| 8.                               | Hahn, Artur        | 4. 11. 1889<br>kath.              | —                                      | —                   | Schmischow<br>Kr. Gr. Streblitz<br>kath. Schule | Klutzschau<br>Kr. Gr. Streblitz<br>kath. Schule    | 1. 5. 1933                |
| 9.                               | Wiedemann, Herbert | 21. 5. 1898<br>kath.              | —                                      | —                   | Mossingen<br>Reg.-Bez. Qsnabrück                | Hindenburg<br>Schule 32                            | 1. 5. 1933                |
| 10.                              | Grzegorz, Angela   | 25. 5. 1898<br>kath.              | Lehrerin                               | —                   | Berlin  | Rokitnitz<br>kath. Schule I                        | 1. 4. 1933                |
| 11.                              | Sauer, Magdalena   | 9. 2. 1884<br>kath.               | —                                      | —                   | Rosenberg O/S.<br>Höh. Mädchen-<br>schule       | Rosenberg<br>kath. Schule                          | 1. 4. 1933                |
| 12.                              | Cbereck, Edmund    | 10. 11. 1889<br>kath.             | Schulamts-<br>bewerber                 | —                   | Sakrau<br>Kr. Cosel O.S.<br>kath. Schule        | Pogodsch<br>Kr. Neuhardt O/S.<br>kath. Schule      | 1. 4. 1933                |



# Sonderbeilage zu Nr. 9 des Amtlichen Schulblatts für den Regierungsbezirk Oppeln vom 1. Mai 1933.

Auf Grund der Verordnung zur Vereinfachung und Derbilligung der Verwaltung vom 5. September 1932 (Pr. GS. S. 283/225) ist seit dem 1. April d. J. die Abt. für Kirchen und Schulen (bisher Kirchen- und Schulwesen) nicht mehr kollegial, sondern monokratisch geordnet. Ihre Entscheidung, Verfügungen und Schreiben ergehen daher unter der Firma „Der Regierungspräsident, Abteilung für Kirchen und Schulen“ (oder, statt Abteilung für Kirchen und Schulen, „II“).

Die Ziffern 42–49 der zweiten Anweisung zur Ausführung der vorerwähnten Verordnung vom 25. März 1933 bestimmen:

Zu §§ 17–19 der VereinVO.  
und § 12 der DurchVO.

42. Die staatlichen Rechte auf dem Gebiete des Schulwesens wurden bisher nach der Regierungsinstruktion von der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, ausgeübt. Sie war die erstinstanzliche Schulaufsichtsbehörde. Soweit die Kreisbehörden, Landrat und Schulrat, mit diesen Fragen befaßt wurden, waren sie lediglich Organe der Schulaufsichtsbehörde und entbehrten selbständiger Entscheidungsbefugnis.

Die §§ 17 und 18 der VereinVO. bezwecken die Dekonzentration aus der Bezirks- in die Kreisinstanz auch für die staatliche Beaufsichtigung und Verwaltung der Volks- und mittleren Schulen. Ziel der Neuregelung ist die Entlastung des Regierungspräsidenten von allen Schulverwaltungsangelegenheiten, die auch in der Kreisinstanz erledigt werden können.

43. Die bisherige Zuständigkeitsregelung, welche unter Ausschaltung der Kreisinstanzen die Aufsicht einheitlich bei der Regierung zusammenfaßt, hat dazu geführt, das geschlechtlich bisher lediglich von der „Schulaufsichtsbehörde“ gesprochen wurde. Mit der Dekonzentration der Aufgaben von der Mittelinstanz auf die Kreisinstanz, wie sie §§ 17–18 vorsehen, tritt auch eine sachliche Scheidung ein. Bei der Durchführung der früheren Gesetze wird deshalb im Einzelfalle genau zu prüfen sein, wer nach der Neuregelung als Schulaufsichtsbehörde anzusehen ist.

44. Durch § 17 erhält der Landrat in der Verwaltung der Volksschulen eine Stellung als Aufsichtsbehörde, wie er sie gegenüber kreisangehörigen Landgemeinden schon immer hatte und für die kleineren kreisangehörigen Städte durch § 16 bekommt. Es handelt sich nicht um die Fragen der inneren Schularbeit usw., sondern um die Schulverbandsaufsicht, die der Körperschaftsaufsicht im übrigen gleich ist. Zu ihr gehören die Aufsicht über Er-

richtung, Ausstattung und Erhaltung der Schulen und die Verwaltung des Schulverbandes. Die einzelnen Befugnisse der „Verbandsaufsicht“ ergeben sich aus dem Volksschulunterhaltungs-gesetz, dem Schulanforderungs-gesetz vom 26. Mai 1887 (GS. S. 175) und § 47 des Zuständigkeits-gesetzes.

Die örtliche Zuständigkeit des Landrats richtet sich nach dem Sitz des Schulverbandes. Die Änderungen in der Zuständigkeit der Befehlshörden und Verwaltungsgerichte ergeben sich aus § 19 und § 24 Abs. 2 der VereinVO.

45. Nach § 18 Satz 1 führt die staatliche Schulaufsicht über die öffentlichen und privaten Volks- und mittleren Schulen grundsätzlich allgemein der Schulrat, Schulaufsichtsbehörde in Stadt- und Landkreisen ist künftig also nicht mehr die Regierung (der Regierungspräsident), sondern an ihrer Stelle der Schulrat. Er ist nicht mehr wie bisher lediglich Organ der Regierung, sondern ist durch die Neuregelung zur selbständigen Instanz geworden. Für die ihm derart zugewiesenen Schulaufsichtsangelegenheiten trägt er selbständig die Verantwortung, der Regierungspräsident ist insoweit lediglich Aufsichts- und Beschwerdestanz. Die Befugnis des Regierungspräsidenten als vorgesetztes Dienstbehörde für bestimmte Angelegenheiten, für deren Entscheidung an sich der Schulrat nach außen zuständig ist, im Innenverhältnis vorherige Berichterstattung anzuordnen, bleibt auch gegenüber dem Schulrat bestehen.

46. Dem Regierungspräsidenten steht § 18 Satz 11 an Stelle des Schulrats die staatliche Schulaufsicht in denjenigen Angelegenheiten der Volks- aus mittleren Schulen zu, für welche das Staatsministerium ihn als zuständig erklärt. Sie sind in § 12 der DurchVO. genannt; diese Zusammenstellung ist ersipäpente, für alle in ihr nicht erwähnten Schulaufsichtsangelegenheiten ist der Schulrat zuständig (oben Nr. 45).

Zu den in § 12 Nr. 2 a DurchVO. dem Regierungspräsidenten vorbehaltenen Zuständigkeiten gehören: Anstellung, Beibehaltung, Entlassung, Versetzung, Beförderung der Lehrer an den öffentlichen Volks- und mittleren Schulen, Besoldung, Festsetzung der Kirchenamtszulage bei vereinigten Schul- und Kirchenämtern, Genehmigung zur Einziehung einer Dienstwohnung, Genehmigung zur Auflösung von Landmengen, Genehmigung einer außerordentlichen Bewilligung, Reise- und Umzugskosten, Unterhaltungen, Notstandsbeihilfen, Pensionierung, Hinterbliebenenversorgung, Erlaubnis zur Übernahme von entgeltlichen Nebenämtern und entgeltlichen Nebenbeschäftigungen sowie zum Betriebe von gewerblichen Unternehmungen, soweit nicht die Schuldeputation und an mit-

leren Schulen der Schulaufsicht zuständig ist, allgemeine Fragen der Fortbildung der Lehrer (einschl. der Schulaufsichtsbewerber), Sonderausbildung der Lehrerschaft, Flüchtlingslehrer-Angelegenheiten.

47. Auch in den dem Regierungspräsidenten vorbehaltenen Angelegenheiten der Schulverwaltung wird dieser sich des Landrats und des Schulrats als seiner Organe bedienen. Es würde nicht dem Sinn der Neuordnung entsprechen, wenn der Regierungspräsident diejenigen Aufgaben, welche ihm nach der DurchfD. vorbehalten sind, neuerdings lediglich von seiner Behörde aus erledigen wollte.

48. Da es sich bei den Vorschriften der DurchfD. lediglich um die Verchiebung staatlicher Zuständigkeiten handelt, bleibt die Zuständigkeitsverteilung zwischen Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Verwaltung bei Volk- und mittleren Schulen unberührt (vgl. § 18 Abs. 2).

49. Die in § 12 der DurchfD. geforderte Zusammenfassung sämtlicher Reichsbezirke wird auf dem Gebiete der Schulaufsicht lebhaftens eingestrichelt werden müssen. Die Schulämter sind einheitlich und, in die organisch geordnet. Aber auch in den anderen Regierungsbezirken wird der Landrat bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben dem Schulrat ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssen, weil die Ausübung der Schulverbandsaufsicht auf die Gestaltung des inneren Schullebens tiefsten Einfluß ausüben kann. Andererseits wird auch der Schulrat den Landrat über den Stand der seiner Verantwortung übergebenen Aufgaben auf dem laufenden zu halten haben.

50. Im übrigen bleiben die bestehenden gesetzlichen und Verwaltungsbestimmungen über die staatliche Schulaufsicht unberührt. Die Herausgabe einer neuen Dienstanweisung für den Schulrat bleibt vorbehalten.

§ 12 der in Ziff. 46 erwähnten Durchführungsverordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 18 der Ersten Vereinbarungsverordnung wird bestimmt:

Der Regierungspräsident A) als Schulaufsichtsbehörde für folgende Angelegenheiten der öffentlichen und privaten Volk- und mittleren Schulen zuständig:

## 1. Schulen:

- a) konfessionelle Angelegenheiten;
- b) Genehmigung zur Einführung von Lehrbüchern, Lehr- und Lernmitteln, soweit nicht dem Minister vorbehalten;
- c) Festsetzung der Schulferien nach näherer Bestimmung des Fachministers;
- d) Trennung von Schul- und Kirchenämtern einschließl. Vermögensauseinandersetzung;
- e) Ausübung der Befugnisse gemäß dem dritten Abschnitt sowie dem § 44, § 47 Abs. 3 und 6, § 50 Abs. 6 und 8 des Volksschulunterrichtsgesetzes und § 1 Abs. 1 Ziff. 5 der Verwaltungsordnung für mittlere Schulen;
- f) Bearbeitung von Angelegenheiten der Landschulhäuser und der Landesmittelschulhäuser;
- g) Neuerrichtung und Einziehung von Schulstellen;
- h) Genehmigung der Veräußerung und Belastung von Schulgrundstücken;
- i) Schulaufsicht über die als voll ausgestattete anerkannten Mittelschulen sowie diejenigen mittleren Schulen, welche in näherer Beziehung zu höheren Schulen stehen; Entscheidungen, die nach dem Mittelschullehrerbefolgungsgesetz der Schulaufsichtsbehörde vorbehalten sind; Genehmigung der Festsetzung des Schulgeldes an gehobenen Klassen und mittleren Schulen;
- k) Errichtung und Aufhebung von privaten Volk- und mittleren Schulen, soweit nicht dem Minister vorbehalten, Minderunterrichtsweisen.

## 2. Lehrer:

- a) persönliche und Rechtsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Volk- und mittleren Schulen einschließlich Prüfungsverfahren und Lehrerfortbildung;
- b) Beurteilung über drei Monate bis zu einem Jahre, unbeschadet der Rechte des Schulausschusses an mittleren Schulen;
- c) Diensturlaubsfahrten mit Ausnahme des Ordnungsstrafrechts bei Lehrern an Schulen, die der Aufsicht des Schulrats unterstehen.

Wuppertal, den 28. April 1933

**Der Regierungspräsident.**



## Nachträge.

Nr. 11.

## Feier des ersten Schultags.

Es ist mehrfach der Wunsch laut geworden, daß die alte Sitte, den ersten Schultag durch eine gottesdienstliche Feier — sei es in der Schule oder in der Kirche — festlich zu begehen, neu belebt werde. Ich freue mich dieser Anregung und erwarte, daß überall da, wo seitens der Eltern derartige Wünsche an die Schulleitung herangetragen werden, diese wohlwollend aufgenommen und geprüft werden.

Berlin W. 8, den 27. April 1935.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. C. Nr. 590. 1.

Nr. 12.

## Staatsbürgerkundlicher Unterricht.

Nachdem der Herr Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Runderlaß vom 24. März 1935 — U. H. C. Nr. 608. 1 — die Aushändigung von Abzügen der Reichsverfassungen an Schüler und Schülerinnen unterjagt hat, ordne ich hierdurch an, daß in den mir unterstellten Volks- und mittleren Schulen sowie in den ländlichen Fortbildungsschulen der Unterricht in der Staatsbürgerkunde unverzüglich den geänderten Verhältnissen anzupassen ist. Sämtliche über den Unterricht in der Staatsbürgerkunde getroffene Bestimmungen sind insoweit aufgehoben, als sie Unterweisungen über die Weimarer Verfassung zum Gegenstande haben. Vorbehaltlich einer völligen Neuregelung wird hierdurch bestimmt, daß im Unterricht die Verbundenheit des einzelnen mit Heimat und Volk zu pflegen ist, um dadurch die Voraussetzungen für eine Erziehung zum deutschen arbeitsfähigen Staate zu schaffen.

O p p e l n, den 28. April 1935.

Der Regierungspräsident.

U. H. C. gen. Nr. 150.

Nr. 13.

## Schule und Auslandsdeutschtum.

Die Kenntnis des Auslandsdeutschtums ist staatspolitische Aufgabe geworden. An ihrer Durchführung hat auch die Schule mitzuwirken. Ich erlaube die mir unterstellten Schulen, der Pflege dieses Gebehens nachdrücklichste Förderung angedeihen zu lassen. Dabei erscheint es

empfehlenswert, sich der Mithilfe des Vereins für das Deutschtum im Auslande zu bedienen. Notwendige Anfragen sind zu richten an den Geschäftsführer des Landesverbandes Oberschlesien des Vereins für das Deutschtum im Auslande:

Herrn Hauptmann a. D. Adam Dettje von Moltke  
in Ratibor O/S., Laßgasse 8.

O p p e l n, den 28. April 1935.

Der Regierungspräsident.

U. H. C. gen. Nr. 151.

Nr. 14.

## Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

(1) In der vom Heinrich Handl-Verlag in Breslau herausgegebenen Schriftenreihe zu Deutschlands Erneuerung ist als Nr. 1 der von Werner May verfaßte Lesebogen „Adolf Hitler, der Retter Deutschlands“ erschienen. Der Verfasser bietet darin in einer der Fassungskraft des Schülers entsprechenden Weise ein Lebensbild des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler bis zum Tode von Potsdam am 21. März 1935.

Dieser Lesebogen ist geeignet, dazu beizutragen, der Schülerschule das Lebenswerk des Kanzlers zum Verständnis zu bringen und wird darum warm empfohlen.

O p p e l n, den 21. April 1935.

Der Regierungspräsident.

U. H. C. gen. Nr. 133.

(2) Farbenzeichnungen zum Katechismus. Herausgeber: Pater Adalbero Haas O.S.B. Verlag: Haas & Co. in Würzburg. Gesamtpreis der drei Mappen: 21 RM., Einzelmappe 7 RM.

Das Werk besteht aus drei Teilen, die den Glauben, die Gebote und die Sündenmittel behandeln. Jede der drei Mappen enthält 24 Tafeln in Vierfarbendruck in der Größe 50 x 42 Zentimeter. Den Bildern sind Erläuterungen beigelegt. Tafeln und Erläuterungen gestatten eine vielseitige und erfolgreiche Verwendung, so daß das Werk als recht brauchbares Unterrichtsmittel bezeichnet werden kann. Ich weise die Schulen auf diese Neuerscheinung empfehlend hin.

O p p e l n, den 21. April 1935.

Der Regierungspräsident.

U. H. C. gen. Nr. 34632.

## IV. Nichtamtlicher Teil.

Die Frist zur Einreichung der Bewerbungen um die in der Nummer 8 dieses Blattes ausgeschriebene

## Rektorstelle

der hiesigen Volksschule IV wird bis zum 8. Mai 1935 verlängert.

M i k u l i t s c h u c h, den 21. April 1935.

Der Gemeindevorstand.  
Schuldeputation.

— Betten-Spezialhaus —  
Eugen Philipp  
Beuthen O/S., Ring 14/15, Telefon 2907  
Metallbetten, Matratzen, Stoppdecken  
Bettwäsche, Federn etc.

## RADIO- GIERSCH

Neisse-O-S, Zollstraße 17,  
Eing. Josefsstraße, Tel. 745  
Die größte Auswahl  
Die modernst. Apparate  
Filme, Heine, Fuchs, Ottmarch,  
Babmholzstraße 31, Telefon 230

## ✚ Naturheilpraxis ✚

W. Womeschka, Oppeln,  
Krakauer Str. 42

Mitgl. d. Verbandes der Heilkun-  
digen Deutschlands, Zugelassen  
zur Heilmittler Krankenkasse  
deutscher Lehrer. Für Mitglieder  
u. Naturheilbesucher gemäß Preisen,  
wissenschaftl. Krankenbehandlung.

Bei Starbeseitnen empfiehlt sich

Beerdigungs-Institut  
**MAX SCHUSTER**

Neisse, Josefsstr. 42, Tel. 810  
Gegründet 1877

Paul Thonell, Cosel O/S

Kopiermaschinen, für Hand-  
Opel-Fahrräder, Kraft-  
fahrzeuge, Beleuch-  
tungskörp., Radio-App.  
zu billigsten Preisen  
**Reparaturwerkstatt**

Robert Glagla

Werkstätten f. solide Maß-  
schneiderei, Stofflager,  
reelle Bedienung, Teilzahl  
Beuthen O.S., Farnowitzerstr. 12  
Telefon 32 51

Coseler Foto-Centrale

Cosel O.-S., Oderstraße 12  
Foto-Spezialgeschäft  
Alle Fotoartikel

Beerdigungs-  
Institut Karl Hensel

Beuthen O.S., Kirchstr. 15,  
Tel. 2292  
Eigenes Leichen-Auto

Thomas Zajonc

Damen- und Herren-Mauscheiderel  
Oppeln O.S.  
Groß-Strehlitzer Str. 7.

Verleihen Sie sich selbst! Anstandslos  
bese Maßnahmen, rufen Sie gerufen

Konrad Seidel, Oppeln

Passage 2841, u. Br. Strehlitzer Str. 10a  
**Umzüge**  
gut und preiswert

Unsere

# Wöböl

haben sich über 30 Jahre bestens bewährt  
stets gut und billig

## Willy. Kützner & Vöfsm

Gegründet 1900 Gleiwitz Wilhelmstraße 27

Auf Wunsch Zahlungsverleichterung

## Elegante Herren- und Knaben-Bekleidung

billigste Preise, reelle Bedienung

### Strumpfer & Co.

Hindenburg O.S., Kronprinzenstraße 296 — Telefon 3009

Zahlungsverleichterung u. im Kundenzahl u. Beamblerbank, Hindenburg O.S.



**SINGER**

bestens bewährt

für  
*Umschiffszwecke*

SINGER NÄHMASCHINEN  
AKTIENGESELLSCHAFT

*Enger Aktienkurs*  
Zentrale für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

# Turnspiel- Geräte

aller Art liefert zu Originalpreisen

## Priebatsch's

Lehrmittel-Institut, Breslau I  
Breslau, Bahnh. Thiel u. Karl-Hans Hinternieder

Drogen- und Fotohaus  
**Ernst Goldmann**  
Neisse, Ring 33  
Hotel „Goldener Stern“  
Gegr. 1875 Tel. 481

## Liebig's Hotel

Neisse, Ring 29, Tel. 2

Anerkannt gute Küche!  
Vereinszimmer! Saal!

## H. Volkmann

Parfümerie-Drogerie

Beuthen O.-S.,  
Bahnhofstr. 10, Fernruf 3895  
Gegründet 1905

## Spezial-Schirmhaus

Lederwaren — Reiseartikel  
Inh.: Richard Adamczyk  
Gleiwitz, Wilhelmstr. 20  
Ich bringe Qualitätswaren zu  
billigsten Preisen.

## Emanuel Pinczower

Beuthen O.S., Ring 13  
Seilergroßhandlung  
Spezialhaus für Lineoleum u.  
Wachstuche

## Wilhelm Krüger

Uhrmachermeister, gegr. 18 2  
Beuthen O.S.  
Tarnowitzerstraße 8  
Uhren, Gold- u. Silberwaren  
fachmännische Beratung  
reelle Bedienung  
moderne Werkstatt

## Musikhaus G. Körner

Cosel O.S., Neustr. 6  
Telefon 516  
Musikinstrumente aller Art,  
Zubehör, Saiten, Noten  
billigst und in größter  
Auswahl

## Lehrmittel

aller Art nur durch

## Preisbillig

(Inhaber: Erich Thiel und  
Karl-Hans Hinternieder)

Breslau I, Ring 58



## Eugen Görlich

### Haus für Wohnungseinrichtungen Cosel O.S., Ring und KirchstraÙ 5

Überzeugen Sie sich bitte durch einen unverbindlichen Besuch meiner musterhaften Ausstellung von Qualität u. Preisen

#### Deutsche Schullektüren.

Memorare in buntem Umschlag. Jedes Bändchen besitz. Nm. 0,10 geb. Nm. 0,70.

**Germann und Dorothea.** Mit einer Einleitung, einem Auszug aus Göttings Geschichte der Salzburger Flüchtlinge und acht Abbildungen.

**Das Abbelungenlied, Gudrun.** Auf Grund der Sagenhaften Übertragung ausgewählt. Mit vielen Abbildungen.

**Ahrenreue.** Gedichtsammlung. Zusammengeheftet mit 8. Joachim. Zwei Bändchen mit Bildern.

**Aus Jordanes' Völkergeschichte.** Ausgewählt von Adolf Koch. Mit vielen Bildern.

#### Schlafentzerrstoffe.

16 Seiten: Nm. 0,10

**Johann Heinrich Pestalozzi.** Der Erzieher der Menschheit. Bilder aus seinem Leben und Wirken. Herausgegeben von Wilhelm Kautler.

**Reethoven.** Sein Leben und Schaffen. Von E. Gutmann. Mit einer Silhouette und zwei Seiten Noten.

**Angelus Silesius.** Sprüche aus dem Cherbundischen Wandermann. Ausgewählt von W. Kautler.

**Hindenburg.** Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Von W. Kautler. Mit einem Bildnis.

### Brichatich's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Gustav Hintermeier.

#### Fotohaus GERMANIA, Beuthen O.S.

Bahnhofstrasse 32 und 33

Spezialhaus für Foto-Bedarf. Apparate auf Wunsch u. Anzahl. Rost auf 6 Monate verteilt

#### In Berker u. Ketten Trends Schicksal

Brichatich's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Verkauft durch Thiel u. Karl-Gustav Hintermeier

## Schlesische Schulmöbelfabrik

Curt Zawadzki

BRESLAU 6, Schließelach 11  
BEUTHEN O.S., Schließelach 510

**Schulbänke** in anerkannt best. Konstruktion

**Schultafeln** in verschied. Ausführung

**Schulmöbel** in Holz- und Stahlfabrik

alle Reparaturen, Vorrichtung, Verputzen, Polieren, etc.

alle Reparaturen, Vorrichtung, Verputzen, Polieren, etc.



#### Alle Schulbücher

auch anderer Verleger sind

Brichatich's Buchhandlung,  
Inhaber: Erich Thiel u.  
Karl-Gustav Hintermeier  
Breslau 1, Ring 58.

#### Erstes Spezialhaus Oberschlesiens

für vornehme Fensterbühnen. - In eigenen Werkstätten gefertigt.

### EUGEN HERZKA, HINDENBURG O.S.

Alle Sorten Markenteppiche - Stets Vorrat einzelner Stücke zu herabgesetzten Preisen - Teilzahlung gestattet.